

Jugendhilfeausschuss
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 20.11.2019



Drucksache Nr. 050/2019 öffentlich

Bestellung von 2 Mitgliedern des Ausschusses zur Stellvertretung des Vorsitzenden

Anlagen: keine
Gäste: keine

Sachverhalt:

Nach § 35 Abs. 3 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg i. V. m. § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung des Schwarzwald-Baar-Kreises hat der Ausschuss aus seiner Mitte einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende zu wählen. Diese führen den Vorsitz im Fall der Verhinderung des Landrats und für den Fall, dass er den Ersten Landesbeamten mit seiner Vertretung nicht beauftragt hat, in der vom Ausschuss zu bestimmenden Reihenfolge.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Herren Fraktionsvorsitzenden wurden gebeten, der Verwaltung Vorschläge für die Stellvertretung im Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit mitzuteilen. In den vergangenen Wahlperioden hat jeweils die stärkste Fraktion den ersten stellvertretenden Vorsitzenden gestellt, die zweitstärkste Fraktion den zweiten stellvertretenden Vorsitzenden. Stärkste Fraktion ist mit 22 Mitgliedern die CDU, mit jeweils zehn Mitgliedern sind die Fraktionen der Freien Wähler und der Grünen zweitstärkste Fraktionen. Die Fraktionen der Grünen und der Freien Wähler haben sich daher über die Benennung der jeweils zweiten stellvertretenden Vorsitzenden abgestimmt und stellen die stellvertretenden Vorsitzenden jeweils in zwei Ausschüssen.

Die CDU-Fraktion hat als erste stellvertretende Vorsitzende Frau Katharina Hirt benannt, die Fraktion der Grünen schlägt als zweite stellvertretende Vorsitzende Frau Beate Berg-Haller vor.

Die Verwaltung empfiehlt, entsprechend der Regelung in den neun vorausgegangenen Wahlperioden, zwei Mitglieder als stellvertretende Vorsitzende zu wählen und die Reihenfolge der Vertretung zu bestimmen.

Beschlussvorschlag:

Zu stellvertretenden Vorsitzenden im Jugendhilfeausschuss werden gewählt:

1. N. N.
2. N. N.